



AN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Maria Vassilakou (GRÜNE), Heidemarie Cammerlander (GRÜNE), Friedrich Strobl (SPÖ), Laura Rudas (SPÖ), Dr. Matthias Tschirf (ÖVP) und Mag.^a Ines Anger-Koch (ÖVP)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23.11.2006
zu Post 4 der heutigen Tagesordnung

betreffend Spielsucht: Änderungen im Vergnügungssteuergesetz und Maßnahmenpaket gegen Spielsucht

BEGRÜNDUNG

Das Glücksspiel ist leider viel zu oft ein für die Beteiligten gar nicht so glückliches. Neben hohen Gewinnen die locken, sind es vor allem auch die großen Verluste, die das Spiel um Geld begleiten. Viel zu oft führt das Glücksspiel zu hoher Verschuldung und somit in den finanziellen Ruin. Besonders schlimm ist das Schicksal jener SpielerInnen, die eine Glücksspielsucht entwickeln.

Laut Schätzungen von ExpertInnen sind in Österreich 1,5 Prozent der Bevölkerung krankhafte SpielerInnen, 3 Prozent sind von Spielsucht gefährdet. Umgelegt auf die EinwohnerInnenzahl Wiens sind damit 28.000 Menschen in dieser Stadt spielsüchtig, rund 56.000 weitere gefährdet. Besondere Brisanz entsteht dadurch, dass sehr viele Jugendliche betroffen sind.

Die Beratungsstelle AS für Spieler und Angehörige ist eine private Einrichtung zur sozialpsychologischen Betreuung von Spielsüchtigen (den „Spielern“) und deren Angehörigen. Sie ist die einzige Stelle, die in Wien eine derartige niederschwellige, multiprofessionelle und ambulante Hilfe anbietet und finanziert sich bis jetzt ausschließlich über freiwillige Zuwendungen von Seiten der Automatenbetreiber, den Casinos Austria und den Österreichischen Lotterien.

Die Beratungsstelle AS betreute in den letzten 5 Jahren 3470 KlientInnen. Deren durchschnittliche Verschuldung betrug 55.384 Euro und somit das 38fache des durchschnittlichen Monats-Nettoeinkommens von 1.445 Euro.

Zwei Tendenzen lassen sich ausmachen: Eine große Mehrheit der Spielsüchtigen (73 Prozent der AS-KlientInnen) spielt an Automaten und beginnt bereits sehr jung mit dem Spielen – 40 Prozent der betreuten Menschen haben vor ihrem 18. Lebensjahr angefangen und das, obwohl das Glücksspiel für diese Menschen eigentlich gesetzlich verboten ist.

Die Stadt Wien erhebt für jeden Spielautomaten eine Automatenabgabe in der Höhe von 1400 € pro Monat. Diese Abgabe hat neben steuerungstechnischen Aspekten (dem Versuch, die Anzahl der Spielautomaten nicht ausufern zu lassen) auch

budgetäre Auswirkungen: Die monatlichen Abgaben für 2500 genehmigte Automaten ergeben Gesamteinnahmen von rund 42 Mio. € pro Jahr.

Aufgrund der gesellschaftlichen Brisanz des Themas Spielsucht und der hohen Gefährdungslage – vor allem für Jugendliche – sollte die Stadt einen Maßnahmenkatalog entwickeln, der eine umfassende glücksspielspezifische Präventionskampagne und eine Verbesserung der Jugendschutzbestimmungen beinhaltet, um problematisches Spielverhalten möglichst schon vor dem Entstehen verhindern zu können und eine bessere finanzielle Dotierung der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nach entsprechender Evaluierung vorsehen.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass die zuständigen Mitglieder der Wiener Landesregierung zur Bekämpfung der Spielsucht folgende Maßnahmen ergreifen:

- Konzeption einer Präventionsstrategie, die sich den Problemen von Spielsucht bei Jugendlichen, aber auch bei erwachsenen Spielern widmet
- Überprüfung und Verbesserung der Jugendschutzbestimmungen in Lokalen, in denen Glückspielautomaten aufgestellt sind
- Evaluierung der für und in Wien bestehenden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für SpielerInnen und deren Angehörige hinsichtlich der Tätigkeit, Aufgabenstellungen und Bedürfnisse dieser Einrichtungen
- Sammeln und Auswerten internationaler Erfahrungen zur allfälligen Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebotes in Wien
- bessere finanzielle Dotierung dieser Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wo erforderlich, gegebenenfalls auch durch eine Erhöhung der Automatenabgabe und diesbezüglicher Zweckwidmung

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 23.11.2006


The signatures are handwritten in black ink. From left to right, they appear to be: a stylized signature, a signature that reads 'St. Communitarier', a signature that reads 'F. Hoff', a signature that reads 'Laura Andras', and a signature that reads '2/2'.